



Vorlage an den Landrat

**Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Landrat Daniel Münger, SP,
betreffend McDonald's (2004/117)**

Vom

I. Wortlaut der Interpellation

Mc Donald's

Wie aus verschiedenen Berichten entnommen werden konnte, hat die Fast-Food Kette Mc Donald's in vielen ihrer Filialen das Arbeitsgesetz, Arbeitszeitgesetz, den Jugendschutz und andere Gesetze zum Teil massiv verletzt. In unserem Kanton betreibt Mc Donald's diverse Filialen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wurden in den Baselbieter Filialen Kontrollen durchgeführt und von wem wurden diese durchgeführt?*
- 2. Wurden in den Mc Donald's Filialen im Kanton Baselland Verletzungen der Arbeitsbedingungen festgestellt?*
- 3. Welcher Art sind diese Verletzungen?*
- 4. Welche Sanktionen sind erfolgt?*
- 5. Wurden in der Vergangenheit bei Mc Donald's bereits Verfehlungen festgestellt?*
- 6. Gedenkt die zuständige Behörde, in Zukunft verstärkt Mc Donald's zu kontrollieren?*
- 7. Welche Auswirkungen haben allfällige Verfehlungen auf die aktuellen Betriebsbewilligungen und auf die Erteilung von neuen Bewilligungen?*

II. Antwort des Regierungsrates

1. Wurden in den Baselbieter Filialen Kontrollen durchgeführt und von wem wurden diese durchgeführt?

Die für den Vollzug des eidgenössischen Arbeitsgesetzes und die Durchführung der entsprechenden Kontrollen zuständige Behörde ist im Kanton Basel-Landschaft das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA). Für die Überprüfung der arbeitsgesetzlichen Schutzvorschriften und der darin enthaltenden Vorschriften zum Jugendschutz ist im Einzelnen die Abteilung Arbeitsrecht/Arbeitnehmerschutz des KIGA Baselland zuständig. Sie überprüft dabei die im Arbeitsgesetz enthaltenen Vorschriften über die maximal zulässigen Arbeitszeiten, die vorgeschriebenen Ruhezeiten und Pausen etc.

Bereits im November 2001 wurden im McDonald's Restaurant Füllinsdorf und im Monat März 2002 in den McDonald's Restaurants Allschwil, Münchenstein, Sissach und Therwil eingehende Arbeitszeitkontrollen durchgeführt. Die McDonald's Filialen in Liestal und Laufen existierten zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Bei sämtlichen Betrieben wurden damals Verstösse gegen Arbeitnehmerschutzvorschriften festgestellt.

Das KIGA Baselland, Abteilung Arbeitsrecht/Arbeitnehmerschutz, führte daraufhin im zweiten Quartal 2004 in allen sieben McDonald's Filialen im Kanton detaillierte Nach- resp. Erstkontrollen durch. Es wurden dafür die Arbeitszeiterfassungen der Monate Januar bis März 2004 der McDonald's Restaurants in Allschwil, Füllinsdorf, Münchenstein, Sissach, Therwil, Laufen und Liestal einverlangt und daraufhin überprüft, ob bei den Arbeitseinsätzen der Mitarbeitenden die verschiedenen Arbeitnehmerschutzvorschriften des Arbeitsgesetzes eingehalten wurden.

2. Wurden in den Mc Donald's-Filialen im Kanton Baselland Verletzungen der Arbeitsbedingungen festgestellt?

Das KIGA Baselland hat bei den aktuellen Kontrollen in den sieben McDonald's Filialen keine gravierenden Verstösse gegen die Arbeitnehmerschutzvorschriften des Arbeitsgesetzes festgestellt. Insbesondere die arbeitsgesetzlichen Jugendschutzvorschriften wurden in allen kontrollierten Filialen grundsätzlich eingehalten.

Die Berichte zu den McDonald's Restaurants in Therwil und Münchenstein sind noch in Bearbeitung, aber auch bei diesen Filialen wurden nach erster Durchsicht der vorhandenen Unterlagen keine gravierenden Verstösse gegen das Arbeitsgesetz festgestellt.

3. Welcher Art sind diese Verletzungen ?

Es wurden bei den aktuellen Kontrollen keine gravierenden Verstösse gegen das Arbeitsgesetz festgestellt, im Gegenteil: Es sind aus den eingereichten Arbeitszeiterfassungen klar die Bemühungen erkennbar, die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften einzuhalten. Nur vereinzelt und ausnahmsweise kam es zu leichteren Überschreitungen der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit sowie zu unwesentlichen Unterschreitungen der vorgeschriebenen Pausen- und Ruhezeiten.

Die Arbeitgeberschaft in den einzelnen McDonald's Restaurants wurde auf diese leichten Verstösse aufmerksam gemacht, damit auch die minimalen Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften in Zukunft vermieden werden können.

4. Welche Sanktionen sind erfolgt?

Das KIGA Baselland erarbeitete für jede McDonald's Filiale einen ausführlichen Bericht über sämtliche kontrollierten Arbeitnehmerschutzvorschriften und hielt darin anschaulich fest, wann durch welchen Mitarbeitenden in welcher Weise eine Arbeitnehmerschutzvorschrift des Arbeitsgesetzes verletzt wurde. In der überwiegenden Mehrheit der kontrollierten Punkte wurden die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und wenn überhaupt Verletzungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften festgestellt wurden, dann handelte es sich nur um seltene und leichte Verstösse, die als Ausnahmen zu qualifizieren sind.

Es wurde daher im Rahmen der letzten Kontrollen auf das Aussprechen von Sanktionen verzichtet. Die Arbeitgeberschaften wurden aber in den Berichten des KIGA Baselland detailliert auf die verbleibenden, noch zu verbessernden Punkte in Bezug auf die Arbeitnehmerschutzvorschriften aufmerksam gemacht.

Für die McDonald's Filialen Therwil und Münchenstein sind diese Berichte derzeit noch in Bearbeitung, inhaltlich werden sie aber zum selben Resultat kommen.

5. Wurden in der Vergangenheit bei Mc Donalds bereits Verfehlungen festgestellt?

Wie unter Ziffer 1 bereits ausgeführt, wurden im November 2001 im McDonald's Restaurant Füllinsdorf und im Monat März 2002 in den McDonald's Restaurants Allschwil, Münchenstein, Sissach und Therwil bereits Arbeitszeitkontrollen durchgeführt. Bei den damals festgestellten Verletzungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften handelte es sich hauptsächlich um Verstösse gegen die täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeiten, gegen das Beschäftigungsverbot von Ju-

gendlichen in der Nacht sowie um Verletzungen gegen die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten. Sämtliche Verstösse wurden der jeweiligen Arbeitgeberschaft schon damals detailliert aufgezeigt und gegenüber allen damals im Kanton Basel-Landschaft ansässigen McDonald's Filialen wurde eine Verwarnung ausgesprochen. Mit der Verwarnung wurde gleichzeitig angekündigt, dass das KIGA Baselland zu einem späteren Zeitpunkt eine Nachkontrolle vornehmen werde, und dass, falls bei einer Nachkontrolle wiederum Verstösse gegen Arbeitnehmerschutzvorschriften festgestellt werden sollten, sich das KIGA Baselland dann zur Verzeigung der verantwortlichen Personen an die zuständigen Strafuntersuchungsbehörden gezwungen sähe.

Mit Schreiben vom 20. November 2003 forderte das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) - die Bundesaufsichtsbehörde über die kantonalen Vollzugsstellen für das Arbeitsgesetz - das KIGA Baselland auf, Arbeitszeitkontrollen in den McDonald's Filialen durchzuführen und dem seco darüber Bericht zu erstatten. McDonald's Schweiz stand dabei von Anfang an im Kontakt mit dem seco und begrüsst diese schweizweite Aktion, um ihre angeschlagene Reputation als Arbeitgeberin in der Öffentlichkeit und die Situation der einzelnen Mitarbeitenden in den Filialen zu verbessern.

Da das KIGA Baselland gemäss seinem Kontrollrhythmus ohnehin beabsichtigte, im Jahr 2004 eine Nachkontrolle in den McDonald's Filialen durchzuführen, nahm es den Auftrag des seco zum Anlass, die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften in den verschiedenen McDonald's Restaurants mittels einer detaillierten Nachkontrolle zu überprüfen resp. auch die inzwischen neu eröffneten Filialen in Liestal und Laufen erstmals zu kontrollieren. Das Ergebnis dieser Kontrollen wurde vorstehend festgehalten. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Situation gegenüber 2001/2002 wesentlich verbessert hat.

Das seco wertete die Berichte über die McDonald's Restaurants in den verschiedenen Kantonen aus und führte mit den Verantwortlichen von McDonald's Schweiz Sitzungen zum Thema Arbeitnehmerschutz durch. Im Anschluss an diese Sitzung informierte das seco die kantonalen Vollzugsstellen darüber, dass sich McDonald's Schweiz in Zukunft vermehrt um die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitnehmerschutzvorschriften kümmern werde. McDonald's Schweiz hat sich gegenüber dem seco auch verpflichtet, seine einzelnen Franchising-Nehmer im Bereiche des Arbeitsgesetzes in Zukunft verstärkt zu schulen. McDonald's Schweiz machte auch dem KIGA Baselland gegenüber explizit glaubhaft, dass man unbedingt und möglichst schnell den Ruf als guter Arbeitgeber wiederherstellen möchte.

6. Gedenkt die zuständige Behörde, in Zukunft verstärkt Mc Donald's zu kontrollieren?

In den Augen des KIGA Baselland befinden sich die McDonald's Filialen im Kanton Baselland und die Muttergesellschaft McDonald's Schweiz auf einem guten Weg. Die Nachkontrollen von 2004 haben in Bezug auf die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften ein massiv verbessertes Bild gegenüber der Situation von 2001/2002 ergeben. Aus den eingereichten Arbeitszeiterfassungen sind deutlich die Bemühungen in allen McDonald's Restaurants im Kanton Basellandschaft erkennbar, die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften konsequent umzusetzen. Durch das in Zukunft verstärkte Engagement von McDonald's Schweiz im Arbeitnehmerschutz und insbesondere die Absicht, die Franchising-Nehmer in diesem Bereich verstärkt zu schulen, wird sich die Situation zusätzlich und nachhaltig zu Gunsten der Mitarbeitenden verbessern.

Das KIGA Baselland, insbesondere die Abteilung Arbeitsrecht/Arbeitnehmerschutz, steht im permanenten und direkten Kontakt mit den verschiedenen Inhabern der McDonald's Restaurants im Kanton und wird die Entwicklungen im Fast-Food Bereich aufmerksam verfolgen. Das KIGA Baselland behält sich ausdrücklich vor, jederzeit wieder Kontrollen in den McDonald's Restaurants vorzunehmen. Eine intensivere Kontrolle der McDonald's Restaurants ist deshalb nicht beabsichtigt.

7. Welche Auswirkungen haben allfällige Verfehlungen auf die aktuellen Betriebsbewilligungen und auf die Erteilung von neuen Bewilligungen?

Bei den Betriebsbewilligungen im Sinne des Arbeitsgesetzes geht es um den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden durch entsprechende infrastrukturelle Massnahmen, die der Vorbeugung gegen betriebliche Unfälle sowie einem gesunden Arbeitsklima dienen. Das Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren im Sinne des Arbeitsgesetzes betrifft allerdings nur die industriellen Betriebe. Ein McDonald's Restaurant stellt keinen solchen industriellen Betrieb dar, womit es für die Führung eines McDonald's Restaurants auch keiner arbeitsgesetzlichen Plangenehmigung oder Betriebsbewilligung bedarf. Die Eröffnung eines Restaurants setzt jedoch grundsätzlich eine entsprechende Bewilligung des Pass- und Patentbüros der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion voraus; zudem braucht die/der Betreiber/in des Restaurants ein entsprechendes Wirtepatent. Das Pass- und Patentbüro bildet die für den Vollzug des kantonalen Gastgewerbegesetzes zuständige Behörde und kann bei nicht einwandfreier Betriebsführung für den entsprechenden gastgewerblichen Betrieb verschiedene verwaltungsrechtliche Massnahmen ergreifen, die bis zum Entzug der gastgewerblichen Bewilligung reichen.

Auch wenn ein Betrieb der arbeitsgesetzlichen Bewilligungspflicht für industrielle Betriebe unterliegen würde, haben Verletzungen von gesetzlichen Arbeitnehmerschutzvorschriften im Bereich der Arbeits- und Ruhezeiten keinen Einfluss auf die Erteilung von rein auf die Infrastruktur bezogenen arbeitsgesetzlichen Betriebsbewilligungen, da auch kein sachlicher Zusammenhang zwischen diesen beiden Bereichen besteht. Für Restaurants ist jedoch durchaus denkbar, dass bei massiven Verletzungen der Arbeitnehmerschutzvorschriften neben arbeitsgesetzlichen Sanktionen auf Mitteilung des KIGA Baselland hin zusätzlich auch das Pass- und Patentbüro in eigener Kompetenz einzelne gastgewerberechtliche Massnahmen einleitet. Die Zusammenarbeit der jeweils sachlich zuständigen Direktionen ist für solche Fälle gesetzlich verankert und gewährleistet.

Liestal,

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

der Landschreiber: